



Informationsbroschüre zum Schuldienst im Burgenland

**Informationsbroschüre für
Neulehrerinnen und Neulehrer
an allgemeinbildenden Pflichtschulen**



Impressum

Bildungsdirektion für Burgenland
Kernausteig 3
7000 Eisenstadt
office@bildung-bgld.gv.at
www.bildung-bgld.gv.at

Wir haben mit großer Sorgfalt an dieser Broschüre gearbeitet. Trotzdem kann keine Haftung für eventuelle Fehler übernommen werden. Rückmeldungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an office@bildung-bgld.gv.at.

Stand: August 2026

Inhalt

Vorworte	4
Dienstgeber: Bildungsdirektion für Burgenland	6
Organigramm – Bildungsdirektion für Burgenland.....	7
Ansprechpartner/innen	8
Dienstrecht – Pädagogischer Dienst	12
Dienstvertrag	16
Elektronischer Gehaltsnachweis: Service Portal Bund.....	18
Formularvorlagen für Anträge	20
Dienstreisen und Fortbildungen.....	21
Ganztägige Schulformen.....	22
Schule und Datenschutz	23
Zahlen – Daten – Fakten (2025/26)	24
Website der Bildungsdirektion für Burgenland	25

Vorworte

Geschätzte Pädagoginnen und Pädagogen!

Mit dem Einstieg in Ihre berufliche Karriere haben Sie sich einer besonderen Aufgabe verschrieben, nämlich Teil des burgenländischen Bildungssystems zu sein und mit jungen Menschen zu arbeiten. Sie haben sich zum Ziel gesetzt, nachkommenden Generationen Inhalte und Wissen zu vermitteln. Damit unterstützen Sie Schülerinnen und Schüler, sich eine Basis an Bildung zu schaffen, auf der sie aufbauen und ihren weiteren Lebensweg beschreiten können.

Lehrerin bzw. Lehrer zu sein, ist nicht nur ein Beruf, sondern eine Berufung, heißt es. Darüber hinaus benötigt es jedoch viel mehr. Die Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer ist es, stets offen und agil zu bleiben und sich den gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen. Wir tragen gemeinsam die Verantwortung für ein von Zusammenhalt, Akzeptanz, Toleranz und Solidarität getragenes Schulklima. Und nur gemeinsam können wir die beste Schulausbildung für jedes Kind – unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht, Sprache, ethnischer/kultureller Herkunft, Religionszugehörigkeit und Beeinträchtigung – garantieren.

Um Ihnen den Einstieg in den Schulalltag zu erleichtern, bietet Ihnen die vorliegende Broschüre einen komprimierten Überblick über die Agenden der Bildungsdirektion, dienst- und besoldungsrechtliche Regelungen, wichtige Ansprechpartner*innen sowie wertvolle Informationen für den Schulalltag. Zusammenarbeit wird im burgenländischen Schulwesen großgeschrieben, denn nur gemeinsam können wir unser Ziel – eine inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung - erreichen.

Die Tätigkeit als Lehrerin und Lehrer birgt eine große Verantwortung und erfordert ein gewisses Maß an Feinfühligkeit. Wir schätzen es sehr, dass Sie sich dieser Aufgabe stellen und freuen uns, dass Sie Teil der burgenländischen Schulgemeinschaft sind.

Wir heißen sie hiermit herzlichen willkommen im burgenländischen Schuldienst und wünschen Ihnen alles Gute, viel Freude und Erfolg!



OSR Alfred Lehner, BEd MA
Bildungsdirektor



Sehr geehrte Pädagogin, sehr geehrter Pädagoge!

Es ist mir eine große Freude, Sie im burgenländischen Bildungssystem herzlich willkommen heißen zu dürfen. Sie haben sich für einen schönen Beruf entschieden und damit eine große Verantwortung übernommen. Als Pädagoge/Pädagogin in einer burgenländischen Schule sind Sie ein wichtiger Teil unseres Bildungssystems. Dieses hat in der Vergangenheit durch überdurchschnittlich gute Ergebnisse bei unterschiedlichen Testungen österreichweit einen hohen Stellenwert erlangt.

Pädagogin oder Pädagoge zu sein ist eine erfüllende und herausfordernde Aufgabe. Sie begleiten junge Menschen auf dem Weg ins Leben und bereiten sie bestmöglich auf ihre Zukunft vor. Dazu gehört nicht nur das Vermitteln von Lehrplaninhalten. Pädagoginnen und Pädagogen kommen zahlreiche weitere Aufgaben zu, insbesondere die Vermittlung sozialer Kompetenzen. Die Schule ist ein sozialer Treffpunkt und in gewissem Umfang für eine entscheidende Entwicklungsphase im Leben junger Menschen neben der Familie ein Lebensmittelpunkt.

Sie haben eine gute Ausbildung absolviert, sind auf ihre kommende Aufgabe gut vorbereitet und hoch motiviert.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und wir haben sicher demnächst Gelegenheit, uns persönlich auszutauschen. Für den Einstieg und ihre berufliche Laufbahn wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute, vor allem aber mit den Kindern eine schöne und erfüllende Zeit in der Schule.

Mit besten Grüßen

Daniela Winkler

Mag.^a (FH) Daniela Winkler
Präsidentin der Bildungsdirektion für Burgenland



Foto: CN/Büro Landesrätin Winkler

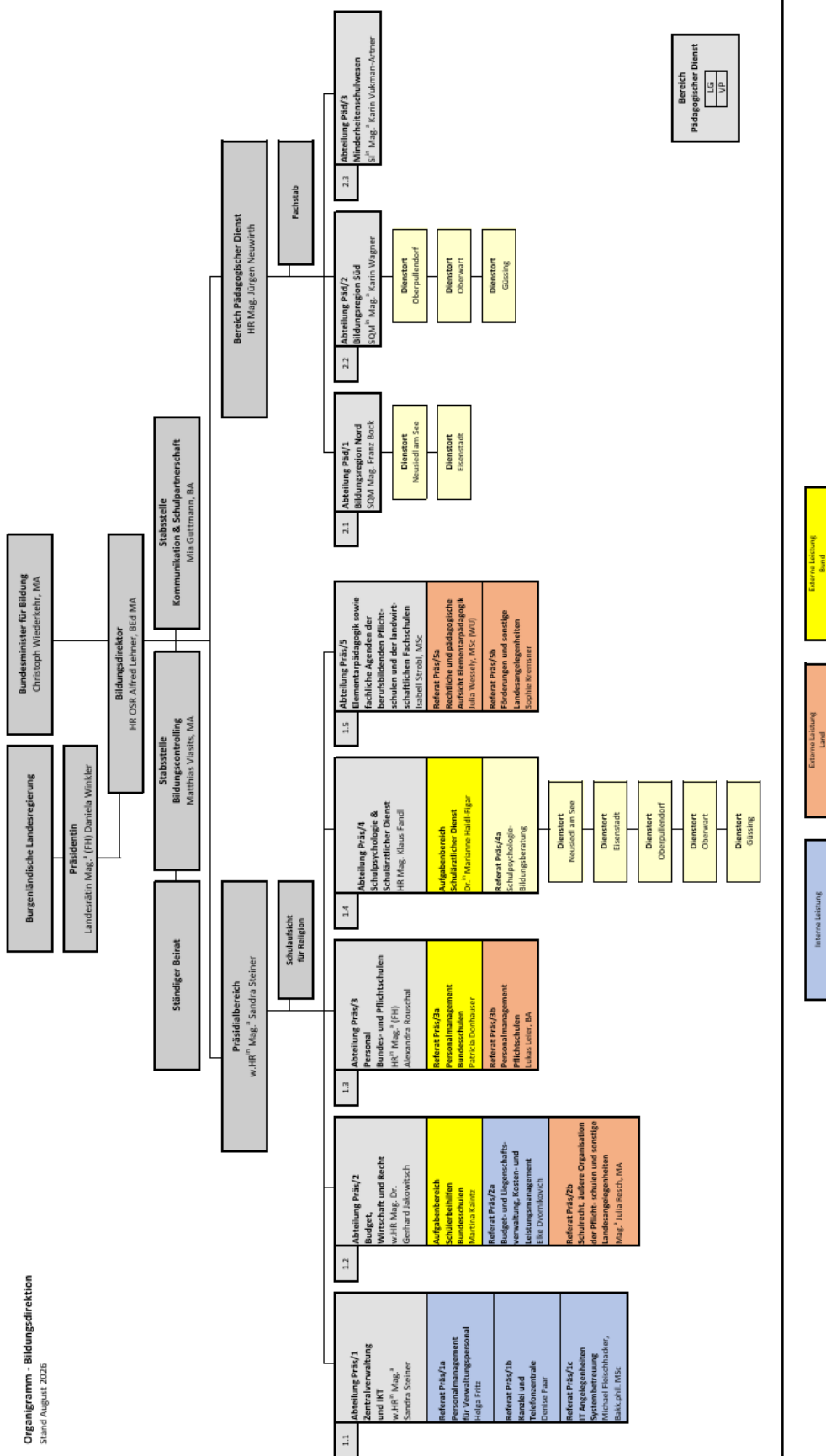
Dienstgeber: Bildungsdirektion für Burgenland

Die **Bildungsdirektion** für Burgenland vollzieht seit 01.01.2019 das gesamte Schulrecht. Dazu zählen die Qualitätssicherung, die Schulaufsicht, das Bildungscontrolling, das Dienstrecht der Bundes- und Landeslehrpersonen für öffentliche Schulen sowie das Dienst- und Personalvertretungsrecht der sonstigen Bundesbediensteten an öffentlichen Schulen. Die Leitung der Bildungsdirektion für Burgenland obliegt dem Bildungsdirektor Herrn OSR Alfred Lehner, BEd MA.

Der **Präsidialbereich** umfasst rechtliche, budgetäre und organisatorische Aufgaben im Burgenländischen Bildungswesen. Dazu zählt auch die Personalverwaltung der Landes- und Bundeslehrpersonen. Die Schulpsychologie und der schulärztliche Dienst sind ebenfalls im Präsidialbereich angesiedelt. Leiterin des Präsidialbereichs ist Frau Mag.^a Sandra Steiner.

Der **Pädagogische Dienst** ist zuständig für das Schulqualitätsmanagement sowie die strategische Weiterentwicklung im Rahmen der Schulaufsicht. Zudem verantwortet er die Umsetzung bildungspolitischer Reform- und Entwicklungsprojekte. Geleitet wird der Pädagogische Dienst von Herrn Mag. Jürgen Neuwirth. Der Bereich gliedert sich in zwei Bildungsregionen sowie die Abteilung für Minderheitenschulwesen. Zusätzlich ist in diesem Bereich auch der Fachbereich Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik (Diversitätsmanagement) verankert.

Organigramm – Bildungsdirektion für Burgenland



Ansprechpartner/innen

Abteilung PräS/3 Personal Bundes- und Pflichtschulen

Die Abteilung PräS/3 Personal Bundes- und Pflichtschulen steht unter der Leitung von Frau Mag.^a (FH) Alexandra Rouschal.

Referat Personalmanagement Pflichtschulen

Das Referat Personalmanagement Pflichtschulen unter der Referatsleitung von Herrn Lukas Leier, BA steht Ihnen für alle dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlichen Fragen im Landeslehrerdienstrecht zur Verfügung. Im Folgenden finden Sie die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des Referates Personalmanagement Pflichtschulen.

Sachbearbeiter/in	Funktion	E-Mail
Lukas Leier, BA	Referatsleitung	lukas.leier@bildung-bgld.gv.at
Kristina Kaiser	zuständig für Lehrpersonen des Dienstortes Neusiedl am See in folgenden Bereichen: Besoldungsdienstalter, Vertragsverlängerungen, Karenzurlaube, Änderung des Beschäftigungsausmaßes, An- und Abmeldungen bei der Sozialversicherung, Fragen zum Gehaltsnachweis	kristina.kaiser@bildung-bgld.gv.at
Anna-Katharina Pinezich	zuständig für Lehrpersonen des Dienstortes Oberpullendorf in folgenden Bereichen: Besoldungsdienstalter, Vertragsverlängerungen, Karenzurlaube, Änderung des Beschäftigungsausmaßes, An- und Abmeldungen bei der Sozialversicherung, Fragen zum Gehaltsnachweis	anna-katharina.pinezich@bildung-bgld.gv.at

Sachbearbeiter/in	Funktion	E-Mail
Tamar Tvaliashvili	zuständig für Lehrpersonen des Dienstortes Güssing und der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen in folgenden Bereichen: Besoldungsdienstalter, Vertragsverlängerungen, Karenzurlaube, Änderung des Beschäftigungsausmaßes, An- und Abmeldungen bei der Sozialversicherung, Fragen zum Gehaltsnachweis	tamar.tvaliashvili@bildung-bgld.gv.at
Karin Iwanschitz	zuständig für Ruhestandsversetzungen, Witwen- und Waisenversorgungsgenuss, Dienstjubiläen	karin.iwanschitz@bildung-bgld.gv.at
Silke Hettlinger	zuständig für Lehrpersonen der Berufsschulen in folgenden Bereichen: Vertragsverlängerungen, Karenzurlaube, Änderung des Beschäftigungsausmaßes, An- und Abmeldungen bei der Sozialversicherung, Fragen zum Gehaltsnachweis, Mehrdienstleistungen und Zulagen und Krankenstände	silke.hettlinger@bildung-bgld.gv.at
Nina Pangel-Pillitsch, BA	zuständig für Lehrpersonen des Dienstortes Oberwart in folgenden Bereichen: Vertragsverlängerungen, Karenzurlaube, Änderung des Beschäftigungsausmaßes, An- und Abmeldungen bei der Sozialversicherung, Fragen zum Gehaltsnachweis	nina.pangel-pillitsch@bildung-bgld.gv.at
Bianca Fertsak	zuständig für Lehrpersonen des Dienstortes Eisenstadt in folgenden Bereichen: Fragen zum Gehaltsnachweis, Mehrdienstleistungen und Zulagen, Krankenstände	bianca.fertsak@bildung-bgld.gv.at
Julia Süß	zuständig für die Personalverrechnung	julia.suess@bildung-bgld.gv.at
Astrid Koch	zuständig für die Personalverrechnung	astrid.koch@bildung-bgld.gv.at

Schulqualitätsmanagement

Die Schulqualitätsmanager sind für die Steuerung der Schulqualität in der Bildungsregion zuständig. Sie haben die Aufsicht über die Erfüllung der Aufgaben der österreichischen Schulen und nehmen diese schulartenübergreifend wahr. Als Fachaufsicht über Schulleitungen/Schulcluster-Leitungen obliegt ihnen die Mitwirkung am Qualitätsmanagement und an der evidenzorientierten Steuerung der regionalen Bildungsplanung sowie der schularten- und standortbezogenen Schulentwicklung.

Schulqualitätsmanager/in	Zuständigkeit	E-Mail
Bildungsregion NORD – Abteilungsleiter Mag. Franz Bock		
Werner Zwickl, MSc	allgemeinbildende Pflichtschulen im Bezirk Neusiedl am See allgemeinbildende höhere Schulen und berufsbildende mittlere und höhere Schulen im Bezirk Neusiedl am See	werner.zwickl@bildung-bgld.gv.at
Mag. Franz Bock	allgemeinbildende Pflichtschulen in den Bezirken Eisenstadt und Eisenstadt-Umgebung allgemeinbildende höhere Schulen und berufsbildende mittlere und höhere Schulen im Bezirk Eisenstadt Bundesschülerheim Eisenstadt	franz.bock@bildung-bgld.gv.at
Mag. ^a Michaela Seidl	allgemeinbildende Pflichtschulen im Bezirk Mattersburg und ausgewählte allgemeinbildende Pflichtschulen im Bezirk Eisenstadt-Umgebung Cluster Mattersburg	michaela.seidl@bildung-bgld.gv.at
Bildungsregion SÜD – Abteilungsleiterin Mag.^a Karin Wagner		
Mag. ^a Karin Wagner	ausgewählte allgemeinbildende Pflichtschulen in den Bezirken Oberwart und Güssing berufsbildende mittlere und höhere Schulen der Bildungsregion Süd	karin.wagner@bildung-bgld.gv.at
Mag. ^a Christina Schlaffer	allgemeinbildende Pflichtschulen im Bezirk Oberpullendorf Mitteschule Bernstein und Volksschule Bernstein Bundesgymnasium, Bundesrealgymnasium und	christina.schlaffer@bildung-bgld.gv.at

Bundesoberstufenrealgymnasium
Oberpullendorf

Daniel Baumann, BEd	allgemeinbildende Pflichtschulen im Bezirk Oberwart allgemeinbildende höhere Schulen im Bezirk Oberwart Bundesschülerheim Oberschützen	daniel.baumann@bildung-bgld.gv.at
Dipl.-Päd. Martina Bugnits	allgemeinbildende Pflichtschulen in den Bezirken Güssing und Jennersdorf allgemeinbildende höhere Schulen in den Bezirken Güssing und Jennersdorf	martina.bugnits@bildung-bgld.gv.at
Mag. ^a Karin Vukman-Artner	Zweisprachiges Bundesgymnasium Oberwart	karin.vukman-artner@bildung-bgld.gv.at
MMag. Bernd Hochwarter	Berufsschulen	bernd.hochwarter@bildung-bgld.gv.at

Dienstrecht - Pädagogischer Dienst

Personen, die ab Beginn des Schuljahres 2019/20 erstmals in ein Dienstverhältnis als Vertragslehrperson aufgenommen werden, unterliegen grundsätzlich dem Dienstrecht Neu – „Pädagogischer Dienst“.

Das neue Dienstrecht sieht für alle Lehrpersonen – unabhängig von der Schulart – eine einheitliche Unterrichtsverpflichtung von 24 Wochenstunden vor. Davon sind

- 22 Wochenstunden im Rahmen unterrichtlicher Tätigkeit zu erbringen und
- 2 Wochenstunden (23./24. Wochenstunde) für Aufgaben aus besonderen Tätigkeitsbereichen oder für qualifizierte Beratungstätigkeiten vorgesehen.

Im Folgenden werden auszugsweise wichtige Bestimmungen für Lehrpersonen im neuen Dienstrecht dargestellt:

Dienstvertrag: Das neue Dienstrecht sieht die Möglichkeit des Abschlusses von befristeten und unbefristeten Dienstverträgen vor. Für die Dauer der Absolvierung der Induktionsphase (1. Dienstjahr) ist das Dienstverhältnis ex lege befristet. Für gesicherte Verwendungen ist bei gegebenem Verwendungserfolg eine Vertragsverlängerung nach einem Jahr auf unbestimmte Zeit vorzunehmen. Spätestens nach insgesamt 5 Dienstjahren gilt auch ein befristetes Dienstverhältnis ab diesem Zeitpunkt als unbefristet.

Induktionsphase: Die Induktionsphase dient der berufsbegleitenden Einführung in das Lehramt, beginnt mit dem Dienstantritt und endet spätestens nach zwölf Monaten. Die Landesvertragslehrperson wird während dieser Zeit von einer Mentorin oder einem Mentor - welche oder welcher ihr seitens der Schulleitung zugeteilt wird - begleitet, arbeitet mit der Mentorin oder dem Mentor zusammen und richtet ihre Tätigkeit den Vorgaben entsprechend aus. Sie hat den Unterricht anderer Lehrkräfte nach Möglichkeit zu beobachten, an Vernetzungs- und Beratungsveranstaltungen, welche von der Schulleitung einberufen werden, und gegebenenfalls an einem durch die Pädagogische Hochschule angebotenen Coaching teilzunehmen.

Mentorinnen und Mentoren: Einer Mentorin oder einem Mentor dürfen gleichzeitig bis zu drei Landesvertragslehrpersonen in der Induktionsphase zugewiesen werden. Die Mentorin oder der Mentor hat die Landesvertragslehrperson in der Induktionsphase bei der Planung und Gestaltung des Unterrichts zu beraten, mit ihr deren Tätigkeit in Unterricht und Erziehung zu analysieren und zu reflektieren, sie im erforderlichen Ausmaß anzuleiten und sie in ihrer beruflichen Entwicklung zu unterstützen. Darüber hinaus hat die Mentorin oder der Mentor den Un-

terricht der Landesvertragslehrperson in der Induktionsphase im erforderlichen Ausmaß zu hospitieren. Weiters hat die Mentorin oder der Mentor die Landesvertragslehrperson in die Spezifika des Schulstandorts einzuführen und aktuelle Schwerpunkte der Schulentwicklung zu vermitteln.

Dienstplichten: Die Landesvertragslehrperson ist zur gewissenhaften und engagierten Wahrnehmung der pädagogischen Kernaufgaben und zur sorgfältigen Erfüllung der sonstigen, sich aus der lehramtlichen Stellung ergebenden Aufgaben verpflichtet. Die Landesvertragslehrperson ist überdies zum Einsatz und zur berufsbegleitenden Weiterentwicklung ihrer professionsorientierten Kompetenzen verpflichtet. Ist die Landesvertragslehrperson an der Ausübung ihres Dienstes verhindert, hat sie dies umgehend der Schulleitung zu melden.

Verwendung: Landesvertragslehrpersonen im neuen Dienstrecht sind entweder unmittelbar einer Schule oder der Lehrerreserve zur Dienstleistung zugewiesen.

Meldepflichten: Die während der Hauptferien beurlaubte Landesvertragslehrperson hat für ihre Erreichbarkeit angemessene Vorsorge zu treffen (es reicht aus, wenn die Landesvertragslehrperson eine Telefonnummer bekannt gibt, unter der sie erreichbar ist; die Bekanntgabe einer Feri- bzw. Urlaubsadresse ist nicht erforderlich). Nimmt eine Landesvertragslehrperson bei gerechtfertigter Abwesenheit vom Dienst (z.B. im Krankenstand) außerhalb ihres Wohnsitzes Aufenthalt, hat sie dies der Dienstbehörde zu melden.

Ferien und Urlaub: Landesvertragslehrpersonen haben grundsätzlich Anspruch auf einen Urlaub während der Hauptferien, der frühestens nach Abwicklung der sie betreffenden Schlussgeschäfte beginnt und mit dem Montag vor Beginn des folgenden Schuljahres endet. Während der sonstigen Ferien haben Landesvertragslehrpersonen gegen Meldung bei ihren Vorgesetzten die Befugnis zur Entfernung vom Dienstort, wenn nicht besondere dienstliche Verhältnisse ihre Anwesenheit an der Schule erfordern.

Verwendungsbezeichnung: Landesvertragslehrpersonen führen die Verwendungsbezeichnung Professorin oder Professor.

Monatsentgelt: Die Entlohnungsstaffel für Landesvertragslehrpersonen im neuen Dienstrecht besteht aus sieben Entlohnungsstufen. Das Monatsentgelt für eine die regulären Anstellungs-
erfordernisse erfüllende, vollbeschäftigte Landesvertragslehrpersonen beträgt abhängig von der jeweiligen Entlohnungsstufe (Stand: 01.07.2026):

Stufe	Gehalt
1	€ 3.636,40
2	€ 4.138,20
3	€ 4.641,20
4	€ 5.144,30
5	€ 5.647,60
6	€ 6.150,90
7	€ 6.461,60

Die für die Vorrückung erforderlichen Zeiträume betragen

- in die Entlohnungsstufe 2 drei Jahre und sechs Monate,
- in die Entlohnungsstufen 3 und 4 je fünf Jahre,
- in die Entlohnungsstufen 5, 6 und 7 je sechs Jahre.

Achtung: Die für die Vorrückung erforderlichen Zeiträume beziehen sich nicht nur auf die reine Dienstzeit als Landesvertragslehrperson, sondern sind dabei auch angerechnete Vordienstzeiten sowie ein allfälliger sogenannter Vorbildungsausgleich zu berücksichtigen („Besoldungsdienstalter“).

Dienstzulagen: Das neue Dienstrecht sieht Dienstzulagen für folgende Spezialfunktionen vor:

- Mentoring
- Schülerberatung
- Berufsorientierungskoordination
- Lerndesign Mittelschule
- Sonder- und Heilpädagogik
- Praxisschulunterricht

Die jeweilige Dienstzulage gebührt nur Landesvertragslehrpersonen, die eine einschlägige Ausbildung für die Wahrnehmung der jeweiligen Spezialfunktion absolviert haben. Der Anspruch auf die Dienstzulage besteht für die Zeit von der Betrauung bis zur Aufhebung der Betrauung.

Fächervergütung: In der Sekundarstufe 1, in der Polytechnischen Schule oder in der 9. Schulstufe der Sonderschule eingesetzten Landesvertragslehrpersonen gebührt eine monatliche Vergütung, wenn sie im Rahmen der Lehrfächerverteilung in den Unterrichtsgegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache verwendet werden.

Die Vergütung beträgt je gemäß Lehrfächerverteilung regelmäßig zu erbringender Wochenstunde € 35,90.

Dienstvertrag

Sobald Ihnen eine Stelle zugewiesen worden ist, erhalten Sie von der Bildungsdirektion für Burgenland per „dualer Zustellung“ ein Schreiben „Einstellung in den Schuldienst“. In diesem Schreiben wird auf die zugewiesene Stelle hingewiesen und es ergeht auch die Bitte, alle erforderlichen Unterlagen für die Anstellung am zuständigen Dienstort abzugeben. Bei der Abgabe der Dokumente am Dienstort erhalten Sie das „Erhebungsblatt zur Feststellung Ihres Besoldungsdienstalters“. Bitte füllen Sie dieses aus und retournieren Sie es samt aller erforderlichen Nachweise (Dienstverträge, Dienstzeitbestätigungen, Präsenz- bzw. Zivildienstbestätigung, Versicherungsdatenauszug) innerhalb von 3 Monaten über den Dienstweg an die Bildungsdirektion für Burgenland. Erst dann können Ihnen etwaige Vordienstzeiten angerechnet und Sie richtig eingestuft werden. Dies kann nach der Übergabe des Dienstvertrages, der in einem feierlichen Rahmen durch den Herrn Bildungsdirektor und dem zuständigen Organ der Landesregierung für Bildung ausgefolgt wird, erfolgen.

Welche Vordienstzeiten können angerechnet werden:

Jede Anrechnung von Vordienstzeiten ist Gegenstand einer individuellen Entscheidung. Hinsichtlich der Frage, welche Vordienstzeiten grundsätzlich anrechenbar sind, kann Folgendes festgehalten werden:

- Zeiten im Rahmen eines Dienstverhältnisses zu einer Gebietskörperschaft (Bund, Land, Gemeinde) oder zu einem Gemeindeverband sind als Vordienstzeit zu berücksichtigen, sofern es sich nicht um ein Praktikum gehandelt hat
- Zeit des Präsenz- oder Ausbildungsdienstes Zivildienstes
- Zeiten der Ausübung einer nützlichen Berufstätigkeit

Nützliche Berufstätigkeiten sind Zeiten, die eine fachliche Erfahrung vermitteln, durch die

- eine fachliche Einarbeitung auf dem neuen Arbeitsplatz überwiegend unterbleiben kann oder
- ein erheblich höherer Arbeitserfolg durch die vorhandene Routine zu erwarten ist.

Die Anrechnung von nützlichen Berufstätigkeiten setzt jedenfalls voraus, dass

- diese zum Zeitpunkt des Beginns des Dienstverhältnisses nicht mehr als 20 Jahre zurückliegen;
- im Zeitpunkt der Ausübung der Tätigkeit bereits die Lehramtsausbildung abgeschlossen wurde;
- sie ihrem Inhalt nach einschlägig in Bezug auf die absolvierte Ausbildung ist;

- die Zeiten über einen zusammenhängenden Zeitraum von zumindest sechs Monaten absolviert wurden;
- die Zeiten zumindest im Ausmaß von 20 % der Vollbeschäftigung erbracht wurden (Umfang-Mindestschwelle).

Zeiten nützlicher Berufstätigkeiten sind grundsätzlich aliquot entsprechend dem Beschäftigungsausmaß anzurechnen.

Elektronischer Gehaltsnachweis: Service Portal Bund

Den elektronischen Gehaltsnachweis in den allgemeinen Pflicht- und Berufsschulen erhalten Sie über das Service Portal Bund. Dafür wird ein Zugang mittels ID-Austria benötigt. Aus diesem Portal kann der aktuelle Entgeltnachweis eingesehen werden sowie sämtliche seit Dienstbeginn anfallenden. Die Freischaltung im Portal erfolgt seitens der Bildungsdirektion mit Dienstbeginn.

Die benötigte ID-Austria erhalten Sie an Ihrer zuständigen Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat sowie an ausgewählten Finanzämtern.

Der Einstieg erfolgt wie in den folgenden Screenshots beschrieben:

1. Schritt Aufruf service.gv.at und Auswahl Anmeldemöglichkeit

Bundeskanzleramt bundeskanzleramt.gv.at

Serviceportal Bund

Startseite service.gv.at

Anmelden am Serviceportal Bund

Sie können das Angebot des Serviceportal Bund nutzen, in dem Sie eine der folgenden Anmeldemethoden nutzen.

Aktive Bedienstete

ID Austria Handysignatur

Stammportal

1. Aufruf <https://service.gv.at>
2. Auswahl ID Austria
3. Anmelden mit ID Austria

2. Schritt Anmeldung per ID-Austria Verfahren

 Bundeskanzleramt

bundestkanzleramt.gv.at

 Serviceportal Bund

Anmelden bei „Serviceportal Bund“

Mit der Anmeldung werden folgende Daten zu Ihrer Person an „Serviceportal Bund“ übermittelt: Ihr Name, Ihr Geburtsdatum und Ihr bPK [Details anzeigen](#) ▾

[Datenschutzerklärung von „Serviceportal Bund“](#)

 **Anmelden mit ID Austria**

Die ID Austria ist die Weiterentwicklung der Handy-Signatur bzw. Bürgerkarte und hat diese abgelöst:

- Von Handy-Signatur umsteigen

Anmelden bei „Serviceportal Bund“



Benutzername/Mobiltelefonnummer:



Signatur-Passwort:

☒ Eigenes Fenster

Identifizieren

[Passwort falsch?](#)

3. Schritt Aufruf Gehaltsnachweise unter Lohn und Gehalt im Reiter Mitarbeiter/in

 Serviceportal Bund 

 > Alle Anwendungen

Mitarbeiter/in

 **Bezahlung**

[Lohn und Gehalt](#) 

[Merkblatt für Bezugsempfänger:innen](#) 

[Jahresbezugszettel](#) 

[Jahreslohnzettel](#) 

 **FILTER**

[Reisekostenvergütung und Reisezulage](#) 

Formularvorlagen für Anträge

Die Bildungsdirektion für Burgenland stellt für die Meldung dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlicher Angelegenheiten auf der Homepage (www.bildung-bgld.gv.at) im Bereich Service/Formulare & Downloads/Allgemein bildende Pflichtschulen Formularvorlagen zum Download bereit.

Dienstweg: Anträge und Meldungen in dienstlichen Angelegenheiten werden im Dienstweg (über die Schulleitung) eingebracht und an die Bildungsdirektion übermittelt.

Auszug von Formularen:

• Bezugsvorschuss	• Pflegefreistellung
• Geburt – Meldung	• Sonderurlaub
• Herabsetzung Lehrverpflichtung	• Verehelichung
• Karenzurlaub	• Wohnadresse - Änderung

Adress- sowie Kontoänderungen sind hingegen formlos im Dienstweg einzubringen. Bei Änderung der Adresse muss ein neues Ansuchen auf Pendlerpauschale beigelegt werden. Bei Familienstandsänderungen (z.B. Heirat, Scheidung) übermitteln Sie bitte auch eine Kopie der jeweiligen Urkunde.

Dienstreisen und Fortbildungen

Die dem neuen Dienstrecht unterliegende Landesvertragslehrperson ist verpflichtet, auf Anordnung Fortbildungsveranstaltungen bis zum Ausmaß von 15 Stunden pro Schuljahr in der unterrichtsfreien Zeit zu besuchen. Als unterrichtsfreie Zeit, in der die Fortbildungspflicht erfüllt werden könnte, kommen beispielsweise ein unterrichtsfreier Werktag (z. B. der Samstag oder ein Tag, an dem die Lehrperson laut Stundenplan keinen Unterricht zu erteilen hat), die Werktage in der ersten oder letzten Woche der Hauptferien oder ein von der Bildungsdirektion für schulfrei erklärter Tag in Betracht. Fortbildungen dürfen nur bei Vorliegen eines wichtigen dienstlichen Interesses (z.B. wenn die Fortbildung dringend geboten ist und der Besuch der Fortbildungsveranstaltung in der unterrichtsfreien Zeit nicht möglich ist) mit Unterrichtsentfall verbunden sein.

Gem. § 38 Abs. 12 VBG und § 3 Abs. 12 LVG stehen für Einführungsveranstaltungen der IPH keine Reisekosten zu. Ebenso können laut Dienstrecht neu PD keine Reisekosten für Einführungsveranstaltungen der APH bzw. für berufsbegleitende Studien (60 ECTS/90 ECTS) geltend gemacht werden.

Reisekostenabrechnungen sind elektronisch einzureichen – eine Anleitung hierzu finden Sie auf der Homepage der Bildungsdirektion für Burgenland im Ordner Reisemanagement im Servicebereich (<https://www.bildung-bgld.gv.at/service/formulare-downloads>). In LMS (<https://lms.at/reisen>) finden Sie Anleitungen als Videos. Sowohl in LMS als auch auf der Homepage der Bildungsdirektion für Burgenland (Ordner Reisemanagement) finden Sie das „Rundschreiben Reisegebühren“. Hier sind alle Informationen aus der Reisegebührenvorschrift 1955 (RGV) i.d.g.F. in Bezug auf Dienstreisen von Lehrpersonen zusammengefasst.

Nützen Sie bitte die zusammengefassten Grundlagen als Hilfestellung bei der Abrechnung von Dienstreisen.

Ansprechpartnerin:

Caroline Nagl

Tel.: +43 2682/710 1226

E-Mail: caroline.nagl@bildung-bgldg.gv.at

Ganztägige Schulformen

Mit den ganztägigen Schulformen leisten Bund und Länder einen wichtigen Beitrag für mehr Bildungsqualität und Chancengerechtigkeit und erleichtern Eltern mit schulpflichtigen Kindern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ganztägig geführte Schulen umfassen sowohl einen Unterrichts- als auch einen Betreuungsteil (= Lernzeit und Freizeit inklusive Mittagessen). Diese Teilbereiche können in verschränkter oder getrennter Abfolge geführt werden. Manche Schulen bieten auch beide Formen der GTS parallel an (d.h. zum Beispiel eine Klasse in verschränkter Form, die jeweilige Parallelklasse in getrennter Form, also als Nachmittagsbetreuung).

Die Festlegung, welche öffentlichen Volksschulen, Sonderschulen, Mittelschulen und Polytechnischen Schulen ganztägig geführt werden, ist Sache des jeweiligen Schulerhalters (meist Gemeinde oder Gemeindeverband). Unter Bedachtnahme auf die räumlichen Voraussetzungen und auf andere regionale Betreuungsangebote (wie z.B. Horte) ist eine klassen-, schulstufen- oder schul- und schulartenübergreifende Tagesbetreuung jedenfalls ab 15 angemeldeten Schülerinnen und Schülern, bei sonstigem Nichtzustandekommen ab zwölf angemeldeten Schülerinnen oder Schülern, zu führen. Eine ganztägige Schulform darf ab einer Mindestanzahl von zehn (bei Sonderschulen: fünf) zur Tagesbetreuung angemeldeten Schülerinnen und Schülern geführt werden. Mit Genehmigung der Bildungsdirektion kann eine Tagesbetreuung auch ab einer niedrigeren Eröffnungszahl eingerichtet werden.

Der Betreuungsteil umfasst folgende Bereiche:

- gegenstandsbezogene Lernzeit (GLZ), die sich auf bestimmte Pflichtgegenstände bezieht;
- individuelle Lernzeit (ILZ);
- Freizeitbetreuung - einschließlich Verpflegung (FZB); die Bereitstellung der Verpflegung ist Sache des Schulerhalters.

Achtung! Lehrpersonen im neuen Dienstrecht „pd“ dürfen in der Tagesbetreuung ausschließlich für GLZ-Stunden eingesetzt werden.

Schule und Datenschutz

Datenschutz ist eines der wichtigsten Themen unserer Zeit. Da viele Menschen jeden Tag bedenkenlos eine Fülle von persönlichen Daten in sozialen Netzwerken zur Verfügung stellen und globale Unternehmen mit diesen gesammelten Daten Milliarden verdienen, wurden neue rechtliche Rahmenbedingungen des Datenschutzes auf europäischer Ebene durch die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) geschaffen. Diese Regelungen gelten selbstverständlich auch für die öffentliche Verwaltung und damit für die Schulen.

Der Umgang mit personenbezogenen Daten, insbesondere von Schülerinnen und Schülern, ist im Schulsystem notwendig und allgegenwärtig. Die Verarbeitung dieser Daten unterliegt eigenen rechtlichen Regeln, vor allem dem Bildungsdokumentationsgesetz. Häufig diskutiert werden Themen wie die Verwendung von Fotos und die Nutzung sozialer Medien, aber auch die verantwortungsvolle Verarbeitung von Daten betreffend besonderer Bedürfnisse, Beurteilungen und Noten.

Ihr erster Ansprechpartner in Datenschutzfragen im Schulalltag ist die Schulleitung, da diese für die rechtmäßige Datenverarbeitung und die Informationssicherheit an ihrer Schule verantwortlich ist.

Aber auch Ihr Dienstgeber verarbeitet personenbezogene Daten seiner Bediensteten, welche zur Erfüllung der wechselseitigen Rechte und Pflichten notwendig sind. Ansprechpartner hierfür ist die Bildungsdirektion für Burgenland.

Sie können sich auch gerne in allen datenschutzrechtlichen Fragen an den Datenschutzbeauftragten der Bildungsdirektion für Burgenland, Herrn Mag. Dr. Gerhard Jakowitsch, wenden.

Ansprechpartner:

Mag. Dr. Gerhard Jakowitsch

Tel.: +43 2682/710 1113

E-Mail: datenschutz@bildung-bgld.gv.at

Zahlen – Daten – Fakten (2025/26)

Folgende Tabellen beinhalten Gesamtsummen aller Pflichtschulen, Klassen, Schülerinnen und Schüler im Burgenland sowie eine Auflistung aller aktiven Landeslehrpersonen des Schuljahres 2025/26:

Allgemeinbildende Pflichtschulen	Schulen	Gruppen/Klassen	Schüler/innen
Volksschulen (inkl. Privatschulen)	173	677	11.290
Mittelschulen	39	374	7.217
Polytechnische Schulen	7	22	415
Sonderschulen	7	58	340
Gesamtergebnis	226	1.131	19.262
Berufsbildende Pflichtschulen	4	110	1952

	Anzahl Lehrpersonen
Allgemeinbildende Pflichtschulen	2.710
Berufsbildende Pflichtschulen	98
Gesamtergebnis	2.808

Website der Bildungsdirektion für Burgenland

Im Webauftritt der Bildungsdirektion für Burgenland (www.bildung-bgld.gv.at) befindet sich die Hauptnavigation im Kopfbereich. Die Menüs behandeln schulische und rechtliche Themenbereiche, welche in Drop-Down Menüs als Unterseiten verfügbar sind:

Schule & Unterricht:

Informationen zu Themen wie Berufsreifeprüfung und Lehre mit Matura, Fremdsprachen, EU-Internationale Bildungskooperationen, Minderheitenschulwesen, Gesundheit und Sport sowie Kulturelle Bildung.

Schule & Recht:

Das österreichische Schulwesen basiert auf bundes- und landesgesetzlichen Regelungen, Verordnungen und Rundschreiben. Auf den Unterseiten finden Sie die jeweiligen Ansprechpartner/innen zum Thema Dienst- bzw. Schulrecht.

Service:

Auf den jeweiligen Unterseiten haben wir unser Serviceangebot eingerichtet. Hier finden Sie Informationen und Formulare zu diversen Bereichen im Schulsystem - von der Schulpsychologie über Begabungsförderung bis hin zum Häuslichen Unterricht sowie zum Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Burgenland.

Bewerbung:

Auf den jeweiligen Unterseiten finden Sie allgemeine Informationen zu den Stellenausschreibungen sowie aktuelle Stellenausschreibungen und wichtige Fragen und Antworten zum Thema Bewerbung. Auf der Unterseite Allgemeine Informationen sind auch Informationen für jene Personen veröffentlicht, die ihre Ausbildung im Ausland absolviert haben und als PflichtschullehrerIn tätig werden wollen.

Link: <https://bewerbung.bildung.gv.at/#/jobs>

Die Bildungsdirektion für Burgenland wünscht Ihnen
viel Freude am Lehrberuf sowie Erfolg beim
Unterrichten und ein konstruktives Miteinander
innerhalb der Schulgemeinschaft!

Haben Sie Fragen?

Kontakt:

Bildungsdirektion für Burgenland
Kernausteig 3
7000 Eisenstadt
Tel.: +43 2682 710
office@bildung-bgld.gv.at
www.bildung-bgld.gv.at